

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt) gelten für Verträge zwischen dem Unternehmen Terrassenbau Bologna/ Dmitrij Bologna, vertreten durch den Inhaber, Herrn Dmitrij Bologna, Lale-Andersen-Str. 12, 31157 Sarstedt, Mail info@terrassenbau-bologna.de (im Folgenden kurz „Verkäufer“ genannt) und seinen Kunden (Verbraucher und Unternehmer im Folgenden kurz „Käufer“ genannt).
- 1.2 Verbraucher/Käufer ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.
- 1.3 Unternehmer/Käufer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.
- 1.4 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.
- 1.5 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Inhaber/Verkäufer vor Vertragsabschluss unterzeichnet sind.

2. Widerrufsrecht

- 2.1 Gem. § 312g Abs. 2, Satz 1 Nummer 1 BGB, Widerrufsrecht, gilt Folgendes: Solange Aufträge nur auf Grundlage eines gesondert zu erstellenden Aufmaßes, vom Käufer ausgesuchtem Material und Farbgebung und erst danach vorgenommenem Zuschnitt der Überdachung jeglicher Art/ Sichtschutz/ Markise/ Seitenfestelemente/ Seitenkeile/ Schiebeanlagen/ sonstige Produktsonderanfertigungen, etc. erfolgen, steht dem Käufer kein Widerrufsrecht zu, da es sich um eine individuelle Anfertigung handelt. Ende der Widerrufsbelehrung

3. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 3.1 **Vertragsschluss:** Auf Anfrage des Käufers erstellt der Verkäufer, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ein befristetes Angebot und sendet dieses dem Käufer zu. Der Käufer hat sodann die Möglichkeit schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber dem Verkäufer zu bestätigen. Die Bestätigung des Käufers beim Verkäufer ist unverbindlich und führt nicht zum Abschluss eines Vertrages. **Erst mit der, auf die Bestätigung des Käufers folgenden verbindlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers, kommt der Vertrag zwischen Verkäufer (Terrassenbau Bologna/Dmitrij Bologna) und dem Käufer (Kunde) zu Stande.** Etwaige Bestellbestätigungen hat der Kunde umgehend nach Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Mengen-, Maß- und Farbangaben.

Änderungen sind dem Verkäufer schriftlich in Textform per Email umgehend anzuzeigen. Ein Stillschweigen werten wir als Zustimmung und auf die Umsetzung verspätet mitgeteilter Änderungswünsche hat der Käufer keinen Anspruch. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Bestelländerungen sind nur gültig, wenn der Verkäufer diese schriftlich bestätigt hat.

- 3.2 **Lieferung:** Der Verkäufer liefert ab Lager an die vom Käufer angegebene Adresse in Deutschland gem. einvernehmlicher Terminabsprache. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Käufer, bei Versandbereitschaft auf den Unternehmer über.

- 3.3 **Preise:** Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. der gesetzlichen MwSt. und ggf. zzgl. Verpackung und Versandkosten. Ändern sich nach Vertragsschluss Stückzahlen oder Maße oder Konstruktionsarten, so werden die vereinbarten Preise, der Gesamtpreis der Änderung entsprechend angepasst.

- 3.2 **Zahlungen:** Zahlungen sind i.d.R. sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden. Ab einer Auftragssumme von brutto 10.000,00 EUR ist der Verkäufer berechtigt mit der Auftragsbestätigung (siehe Punkt 3.1) 30% der Auftragssumme als Anzahlung auf die Gesamtauftragssumme zu berechnen. Der Verkäufer stellt dem Käufer hierzu eine gesonderte Rechnung. Die Abrechnung erfolgt schriftlich und stets nach Baufortschritt.

4. Lieferungen und Montagetermin

- 4.1 Die Angaben vom Verkäufer über Liefer- und Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

- 4.2 Der Verkäufer ist berechtigt Terminänderungen vorzunehmen aus wetter- und witterungsbedingten Gründen. Bei Montage, welche durch schlechtes Wetter verschoben werden müssen, besteht weder ein Rücktrittsrecht noch Anspruch auf Schadensersatz. Die Montage wird dann, sobald das Wetter es zulässt, durch den Verkäufer ausgeführt. Dies gilt ebenso für Verzögerungen wegen krankheitsbedingter Ausfälle der Monteure, extreme Verkehrslagen, Lieferverzögerungen der Zulieferer oder sonstige Fälle Höherer Gewalt.

- 4.3 In Fällen nicht voraussehbarer und von dem Verkäufer nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Arbeitsmaterialien oder Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindlichen Fristen um diese Zeiten zzgl. angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

5. Allgemeine Montagebedingungen, Abnahme der Montage, Übernahme durch den Käufer

- 5.1 Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass zum vereinbarten Liefertermin die baulichen Voraussetzungen für eine einwandfreie und reibungslose Montage gegeben sind. Der Käufer hat die Pflicht, für die Gewährleistung freier Zugänge zum Ort der Montage und für angemessene Arbeitsbedingungen sowie die Sicherheit auf der Baustelle zu sorgen. Auch hinsichtlich unterirdischer, hinterwandiger oder sonst nicht äußerlich erkennbarer Leitungen o.ä., die Entfernung sonstiger Bausubstanzen, Stoffe oder Gegenstände, die eine ungehinderte Durchführung der Montage beeinträchtigen könnten, ist durch den Käufer vorab mitzuteilen. Weiterhin verpflichtet sich der Käufer die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Montage nicht zu beginnen oder abzubrechen, sollten die Voraussetzungen aus Ziffer 5.1 nicht gegeben sein.

- 5.2 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Verkäufer nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden erforderliche Handlungen vorzunehmen. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

- 5.3 Der Käufer ist zur Abnahme der Leistungen des Verkäufers verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Der Verkäufer und der Käufer führen nach Abschluss der Montage eine gemeinsame Inaugenscheinnahme der Anlage durch. Mängel werden schriftlich protokolliert.

- 5.4 Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Kommt der Käufer mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt.

- 5.5 Hat der Käufer die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Käufer in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten schriftlich geltend zu machen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer im Eigentum des Verkäufers.

- 6.2 Ist der Käufer ein Unternehmer, gilt daneben folgendes: Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Käufer zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist. Der Käufer ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an den Verkäufer erfolgt und

dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Der Käufer darf ohne Zustimmung von Verkäufer, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und dem Verkäufer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

7. Gewährleistung und Schadensersatz

7.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

7.2 Der Kunde hat einen Mangel dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hat der Käufer ohne Einwilligung von Verkäufer Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Verkäufer für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Käufers der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

7.3 Für Elektro- und Verschleißteile übernimmt der Verkäufer keine Gewährleistung.

7.4 Silikonfugen sind Wartungsfugen und unterliegen somit nicht der Gewährleistung. Der Käufer ist somit verpflichtet in regelmäßigen Abständen diese Fugen selbstständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern, um evtl. Folgeschäden aufgrund von möglichen chemischen oder physikalischen Einflüssen zu vermeiden. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden aufgrund von undichten Fugen.

7.5 Für Glasbruch, Kratzer oder andere Beschädigungen, nach Lieferung und nach erfolgreicher Abnahme der Montage der Glasscheiben, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

7.6 Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Leitungen, Kabeln und sonstigen im Boden oder im Gebäude gelegenen Gegenständen, die ihm nicht vor Aufnahme der Montagearbeiten von dem Käufer bekannt gemacht worden. Beschädigungen an Pflaster oder Bodenbelag sind nicht durch den Verkäufer zu tragen, außer bei grober Fahrlässigkeit. Wir bitten Sie um Beachtung der Ziff. 5 dieser AGB.

7.7 Lasten wie Schnee- und Windlasten, die errechnet werden und zur Statik der Terrassenüberdachung beitragen, müssen vom Käufer vor der Bestellung genau angegeben werden, damit der Verkäufer prüfen kann, ob die Terrassenüberdachungen diese Vorgaben erfüllen. Ansonsten wird von Standardwerten für Deutschland ausgegangen. Eine Gewährleistung des Verkäufers bei fehlenden oder

falschen Angaben wird hiermit ausgeschlossen. Zusätzlich weisen aus Sicherheitsgründen darauf hin, dass es von Vorteil ist, Schneefänger auf dem Dach des Hauses zu montieren, da eine zu große Schneelast Schäden an Ihrer Überdachung verursachen kann.

7.8 Ist der Käufer Unternehmer entscheidet der Verkäufer über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst. Mängelansprüche des Käufers, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

7.9 Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit der Verkäufer nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die der Verkäufer dem Käufer nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Behördliche Genehmigungen

8.1 Die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen ist u.U. genehmigungspflichtig.

8.2 Der Käufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten etwa erforderliche behördliche Genehmigungen vor Bauausführung einzuholen. Der Verkäufer haftet nicht für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens und/oder Baustopps oder Geldbußen, die dem Käufer wegen eines Verstoßes gegen die geltenden Bauordnungen auferlegt werden.

9. Datenschutz

9.1 Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder in deren Zusammenhang personenbezogene Daten im Sinne von Art. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO vorliegen.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der

wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: info@terrassenbau-bologna.de. Der Verkäufer ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Gegenüber Käufer, der Unternehmer ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers vereinbart.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Terrassenbau Bologna, Stand 05.04.2024